

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Bramstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2011 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

Artikel I

Die Präambel der Feuerwehrgebührensatzung wird hinsichtlich ihrer angewandten Rechtsnormen für den Erlass der Satzung dahingehend korrigiert, dass anstelle der aufgeführten Rechtsgrundlagen die jeweils zur Zeit geltende Fassung anzuwenden ist, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens abweichend von der ursprünglich angewandten Rechtsgrundlage nunmehr § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), sowie das Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18.12.2002 (GVOBl. S. 2) und fortan die jeweils zur Zeit geltende Fassung.

Der Tenor der Präambel wird daher wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, sowie des § 29 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2003 folgende Gebührensatzung erlassen: “

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 25. AUG. 2017

gez. Hans-Jürgen Kütbach
- Bürgermeister -

